## Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





# MTSBLA

Nr. 24 • 28. Dezember 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

## **Amtlicher Teil**

#### **Beschluss Nr. 202/2002 vom 18. Dezember 2002**

#### 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen

#### Genaue Fassung:

01 Die 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO –) gemäß Anlage wird bestätigt.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Anlage

#### 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarif0 –) vom 19. Dezember 2002

Auf Grund der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nrn. 10, 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben vom 01.03.2002 (GVBl.S.161) und dem Thüringer Sportfördergesetz vom 08.07.1994 (GVBl. S. 808) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 18.12.2002 folgende Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen beschlos-

Die Anlage 1 zur Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – Preise und Tarife in DM – wird aufgehoben.

#### Artikel 2

§ 5 Abs. 1 erhält folgende im Satz 1 geänderte Fassung:

#### "§ 5 – Entgeltermäßigung

- (1) Eine Ermäßigung gemäß Anlage 2 der Tarifordnung erhalten bei Vorlage der Ermäßigungsberechtigung
  - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
  - Studenten und Auszubildende,
  - c) Wehr- und Ersatzdienstleistende.
  - Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung und ggf. ihre
    - anspruchsberechtigte Begleitperson,
  - Arbeitslose oder ausbildungsplatzsuchende Jugendliche bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres, die im Besitz eines Freizeitpasses sind,
  - Arbeitslose."

#### Artikel 3

In der Anlage 2 zur Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanl-TarifO) – Preise und Tarife in Euro – wird der Punkt 52.02 wie folgt geändert:

52.02. Eis laufen	Tägliche Erstbenutzung	3,00 EUR /Person und 1,5 Stunde
	Tägliche Erstbenutzung bei Vorliegen einer Ermäßigung	2,00 EUR /Person und 1,5 Stunde
	Verlängerung Vor Eintritt wird ein Entgelt von 6,00 EUR pro Person erhoben, die Rückzahlung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungszeit Mindestentgelt 3,00 EUR	1,00 EUR /Person und angefangene 1/2 Stunde
	Verlängerung bei Vorliegen einer Ermäßigung Vor Eintritt wird ein Entgelt von 3,50 EUR pro Person erhoben, die Rückzahlung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungszeit Mindestentgelt 2,00 EUR	0,50 EUR /Person und angefangene 1/2 Stunde
	Jahreskarte	170,00 EUR
	Jahreskarte bei Vorliegen einer Ermäßigung	100,00 EUR
	"12-er Karte" (ohne Zeitbegrenzung)	44,00 EUR
	"12-er Karten" bei Vorliegen einer Ermäßigung	27,50 EUR

"6-er Karte" (ohne Zeitbegrenzung)	24,00 EUR
 "6-er Karten" bei Vorliegen einer Ermäßigung	15,00 EUR
Familienkarte (ohne Zeitbegrenzung) 2 Erwachsene und bis 3 Kinder für jedes weitere Kind (in Verbindung mit Familienkarte)	11,00 EUR 2,00 EUR
Mondscheintarif Alle Nutzer (außer Disco) ab 1 Stunde vor Betriebsschluss	2,00 EUR
Eis-Disco	5,00 EUR
Besucherkarte (ohne Sportausrüstung)	1,00 EUR

#### Artikel 4

In der Anlage 2 zur Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanl-TarifO) – Preise und Tarife in Euro – wird der Punkt 52 14 wie folgt geändert:

TarifO) – Preise ui	nd Tarife in Euro – wird der Punkt 52.14 wie fo	lgt geändert:
52.14	zu anderen Zwecken als der Körper-	
Eissportanlage	ertüchtigung oder dem Sport dienenden	
	Zwecken sowie außerhalb des Benutzungs-	
	planes oder zu kommerziellen Zwecken	
Eishockeyhalle		135,00 EUR/h bis
		2.000,00 EUR/Tag
Eisschnell-		435,00 EUR/h bis
laufbahn Saison		6.100,00 EUR/Tag
Eisschnelllauf-		440,00 EUR/h bis
bahn Sommereis		6.200,00 EUR/Tag
Inneneisfeld		190,00 EUR/h bis
		2.700.00 EUR/Tag

#### Artikel 5

Die Anlage 2 zur Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (SportanlTarifO) - Preise und Tarife in Euro - wird um den Punkt 52.14.1 mit folgendem Inhalt er-

ganzt.		
52.14.1	Trainingsnutzung durch Sportler, die weder vom Olympiastützpunkt	
Eisschnelllauf	Thüringen betreut werden, noch	
Sommereis	Mitglied in einem dem Stadtsportbund Erfurt e.V. als ordentliches Mitglied angehörigen Verein sind.	18,00 EUR/Tag und Person
Eisschnell- laufbahn Saison		12,00 EUR/Tag und Person
Eiskunstlauf (alte Eishalle)		10,00 EUR/Tag und Person
	4 .44 4	

Die 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 19. Dezember 2002

Manfred Ruge Oberbürgermeister **Beschluss Nr. 203/2002 vom 18. Dezember 2002** 

Satzung zur 1. Anderung der Eigenbetriebssatzung des **Erfurter Sportbetriebes (ESB)** 

01 Auf der Grundlage der §§ 19, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kom-

munalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 01. März 2002 (GVBl. S. 161) sowie der Thü-

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Planung, der Bau, die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten, ebenso alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb verwaltet die im Haushalt der Stadt bereitgestellten

Sportfördermittel und organisiert deren Vergabe nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrates und

Die Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sport-

betrieb (ESB) tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Er-

02 Die Position 203 "Sporthalle Rieth" ist in Anlage 3 (Liste der an den Eigenbetrieb ESB zu übertra-

Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb (ESB):

den Festsetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Erfurt.

genden Grundstücke und Gebäude) des Beschlusses 170/02 aufzunehmen.

Der § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

furt, frühestens jedoch zum 01.01.2003, in Kraft.

#### 28. Dezember 2002

#### Beschluss WuB 006/02 vom **11. Dezember 2002**

## **Anpassung des Vermögensplanes** zum Wirtschaftsplan 2002

plan 2002 gemäß Beschlusspunkt 01 umzusetzen.

## **Außergerichtliche Schlichtung**

Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,

#### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der **Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag Mittwoch und Freitag

von 8.30 bis 18 Uhr von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr Freitag von 9 bis 12 Uhr

#### **Hinweis**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

## des Entwässerungsbetriebes

01 Der Werkausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des ringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) beschließt der Stadtrat in Vermögensplanes 2002 zu. seiner Sitzung am 18.12.2002 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der

02 Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Vermögens-

## und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

#### Satzung zur 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung des Erfurter Sportbetriebes (ESB) vom 19. Dezember 2002

Auf der Grundlage der §§ 19, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 01. März 2002 (GVBl. S. 161) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2002 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb (ESB):

#### Artikel 1

Artikel 1:

Der § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Planung, der Bau, die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten, ebenso alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb verwaltet die im Haushalt der Stadt bereitgestellten Sportfördermittel und organisiert deren Vergabe nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrates und den Festsetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Erfurt."

Die Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb (ESB) tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, frühestens jedoch zum 01.01.2003, in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 19.12.2002 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 19. Dezember 2002

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Manfred Ruge

Oberbürgermeister

#### Beschluss FLV Nr. 114/02 vom 26. November 2002

#### 6. Uber-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2002

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstelle wird zugestimmt.

#### 1. Vermögenshaushalt

#### 1.1 Jugendamt

Mehrausgabe 46400.94027 Baumaßnahmen Kita 80, Fröbelstraße + 218.000 EUR

Deckung durch:

Minderausgabe 46400.94036 Kita 16, baul. Maßnahmen ./. 218.000 EUR

02 Mittel in Höhe von 6.800 EUR (HH-Stelle 46400.94036) sowie 255.660 EUR (HH-Stelle 46410.98720) werden außerplanmäßig in der HH-Stelle 46400.94110 für bauliche Maßnahmen verwendet, die im Zusammenhang mit geplanten Trägerwechseln von Kitas stehen. Dabei sind die Kitas 18, 70, 64, 16, Kerspleben zu berücksichtigen.

#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Pressereferat beim Oberbürgermeister Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

#### Beschluss Nr. 204/2002 vom **18. Dezember 2002**

#### Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse

#### Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Erfurt wird beschlossen. Manfred Ruge

Oberbürgermeister Erfurt, den 19. Dezember 2002

#### Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Erfurt vom 19. Dezember 2002

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 73 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161) und des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes vom 19. Juli 1994, zuletzt geändert am 03.Dezember 2002 (GVBl. S. 416), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 18.12.2002 nachfolgende Satzung, zuletzt geändert am 25. August 2000, beschlossen:

#### Art 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

#### Trägerschaft und Haftung

- (1) Träger der Sparkasse sind die Landeshauptstadt Erfurt und der Landkreis Sömmer-
- (2) Die Träger unterstützen die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
- (3) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Die Träger der Sparkasse haften nicht für deren Verbindlichkeiten."

#### Art 2

In § 6 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort "Gewährträgers" durch das Wort "Trägers" und in Abs. 3 Sätze 1 und 2 wird das Wort "Gewährträger" jeweils durch das Wort "Träger"

#### Art 3

In § 8 Satz 2 werden nach den Worten "mit Sitz und Stimme" die Worte "sowie Stellvertreter für den Verhinderungsfall" eingefügt.

#### Art 4

In § 9 werden die Worte "§ 3 Abs. 2 Satz 4" durch die Worte "§ 11 Abs. 4 2. Halbsatz" und das Wort "Gewährträger" durch das Wort "Träger" ersetzt.

#### Art 5

Es wird folgender § 11 eingefügt:

#### "§ 11 Haftung der Träger ab dem 19. Juli 2005

- (1) Die Träger der Sparkasse am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht.
- (2) Die Träger werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald sie bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden können.
- (3) Verpflichtungen der Sparkasse aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusagen oder einer durch die Mitgliedschaft im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen als Gewährträger vermittelten Haftung sind vereinbart und fällig im Sinne der Absätze 1 und 2 in dem gleichen Zeitpunkt, wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit.
- (4) Die Träger haften als Gesamtschuldner, im Innenverhältnis haftet die kreisfreie Stadt Erfurt zu 90 vom Hundert und der Landkreis Sömmerda zu 10 vom Hundert.
- (5) Verbindlichkeiten der Sparkasse aus der Begebung von Genussrechtskapital und der Hereinnahme von stillen Einlagen der Sparkasse sind von der Haftung der Träger nach Absatz 1 ausgeschlossen"

#### Art 6

§ 11 wird § 12. In Abs. 1 wird das Wort "Gewährträger" durch das Wort "Träger" er-

#### setzt. Art 7

§ 12 wird § 13.

#### Art 8

#### Inkrafttreten

a) Art 3 dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. b) Im Übrigen tritt diese Satzung am 19. Juli 2005 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Sparkassenaufsicht im Thüringer Finanzministerium hat den Eingang der Satzung mit Schreiben

vom 19.12.2002 bestätigt (§ 100 Abs. 3 ThürKO) und die Bekanntmachung der Satzung vor Ablauf der Frist ausdrücklich zugelassen (§ 100 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. 207/2002 vom **18. Dezember 2002**

#### 2. Änderung der "Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung)"

#### Genaue Fassung:

01 Die 2. Änderung der "Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS)" gemäß Anlage wird bestätigt.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### 2. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanlS –) vom 19. Dezember 2002

Auf Grund der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nm. 10, 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161), der §§ 1, 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch das Thüringer Euro-Umstellungsgesetz (ThürEurUmstG) vom 24. Dezember 2001 (GVBl. S. 265) und dem Thüringer Sportfördergesetz vom 08.07.1994 (GVBl. S. 808) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 18.12.2002 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen beschlossen:

§ 6, Satz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

"Einzelheiten über die Art der Benutzung regelt im Rahmen der allgemeinen Benutzungsordnung gemäß Anlage 2 die Landeshauptstadt Erfurt, Erfurter Sportbetrieb".

Anlage 1 SportanIS Seite 1 zur Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen erhält im Anschriftenfeld folgende geänderte Fassung:

"An die Landeshauptstadt Erfurt z.Hd. des Erfurter Sportbetriebes Friedrich-Ebert-Str. 61 99096 Erfurt"

Anlage 1 SportanIS Seite 2 zur Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen erhält im Anschriftenfeld folgende geänderte Fassung:

..An die Landeshauptstadt Erfurt z.Hd. des Erfurter Sportbetriebes Friedrich-Ebert-Str. 61 99096 Erfurt"

Der Begriff "Sporthalle Sportgymnasium (nur für Vereinssport)" ist aufzunehmen.

Das "Muster einer Hallenordnung" zur "Allgemeinen Benutzungsordnung" der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen wird wie folgt geändert:

#### im § 3 Verhalten, Abs. 2, Satz 3:

Die vor oder während der Benutzungszeit festgestellten oder aufgetretenen Mängel sind dem Sportanlagenwart umgehend zu melden.

#### im § 4 Einrichtungen und Gegenstände, Abs. 2:

Die leihweise Entnahme von Geräten und die Verwendung auf Außenanlagen bedarf der Zustimmung des Sportanlagenwarts.

#### im § 6 Hausrecht / Aufsicht, Abs. 1:

Das Hausrecht hat die Landeshauptstadt Erfurt, der Oberbürgermeister, vertreten durch die Mitarbeiter des Erfurter Sportbetriebes oder des Schulverwaltungsamtes, insbesondere den Sportanlagenwart.

#### Artikel 4

Das "Muster einer Platzordnung" zur "Allgemeinen Benutzungsordnung" der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen wird wie folgt geändert:

#### im § 3 Verhalten, Abs. 2, Satz 3:

Die vor oder während der Benutzungszeit festgestellten oder aufgetretenen Mängel sind dem Sportanlagenwart umgehend zu melden.

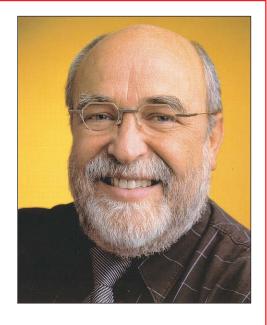
#### im § 3 Verhalten, Abs. 3, Satz 2:

Ausnahmen bestimmt der Sportanlagenwart.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Gedanken zum Jahreswechsel von Oberbürgermeister Manfred O. Ruge

# Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



das Jahr 2002 nähert sich dem Ende und es ist zu einer guten Tradition geworden, in diesen Tagen zurück und auszublicken sowie gute Wünsche für das neue Jahr auszutauschen. Jedoch ist der Rückblick auf das Geschehene sowie der Ausblick auf das Kommende in diesen Tagen nicht einfach. Denn das Jahr 2002, dass in wenigen Tagen Geschichte sein wird, ist auch überschattet von einer schrecklichen Bluttat, die in die Geschichte unserer Stadt Erfurt eingegangen ist.

Die hinter uns liegenden Feiertage waren mit Sicherheit für uns alle keine normalen, ganz besonders aber nicht für alle Betroffenen der unfassbaren Geschehnisse am Gutenberggymnasium. Wir haben uns erinnert, wir haben gedacht, wir haben getrauert und gewiss auch in diesen zurückliegenden Tagen geweint. Denn wir alle vermissen die unschuldigen Opfer des grausamen Verbrechens schmerzlich in unserer Mitte. Wir können nicht vergessen, wir wollen nicht vergessen!

Nach wie vor sind wir von Schrecken, Trauer und Fassungslosigkeit gefesselt, wenn wir an den schwärzesten Tag der Nachkriegsgeschichte unserer Stadt denken. Derart Grausames vergisst man nicht. Man kann nur lernen, es zu verarbeiten. Die letzten Monate waren für alle in unserer Stadt und darüber hinaus gewiss die schwersten und schmerzhaftesten der letzten Jahre. Wir alle gemeinsam haben in den zurückliegenden Monaten eine Welle der Spenden- und Hilfsbereitschaft, des Trostes, des Zuspruchs und der Friedensappelle aus dem In- und Ausland erlebt. Dies hat uns geholfen, unseren Blick nach vorn zu richten. Zweifelsohne war das abgelaufene Jahr von diesem Ereignis überschattet. Lassen Sie uns mit Mut, Zuversicht und Hoffnung in das neue Jahr gehen. Auch wenn es schwer fällt und ein langer Weg ist, blicken wir gemeinsam nach vorn. Und wenn ich sage, blicken wir gemeinsam nach vorn, dann denke ich, sollten wir zuerst auf die komplexe Umgestaltung des Gutenberggymnasiums schauen. Drei Bauabschnitte sind vorgesehen, die Rekonstruktion, also der erste Bauabschnitt wurde bereits begonnen und das alles unter den Augen der Denkmalpfleger, denn die Schule ist ein Kulturdenkmal aus dem Jahre 1908.

Erste Ergebnisse der Umgestaltung sind bereits zu sehen, die Schule ist neu mit roten Ziegeln gedeckt. Der Putz wurde entfernt und das Gebäude in einer hellen Farbe neu verputzt.

Zwei weitere Wettbewerbe laufen, die im Januar mit der Preisvergabe ihren Abschluss finden werden. Einer für die Innengestaltung, die Fußböden, die Oberflächen und die verwendeten Farben und ein weiterer für den Außenbereich mit dem Neubau der Turnhalle und einer Begegnungsstätte. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir alle Anstrengungen dahingehend lenken werden, damit im Herbst des kommenden Jahres alle Schüler und Lehrer die umgestaltete Schule wieder beziehen können. Unsere Anstrengungen werden wir aber auch darauf konzentrieren, dass die Begegnungsstätte und die neu zu bauenden Turnhalle im Frühjahr des Jahres 2004 ihrer Bestimmung übergeben werden können. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, so schwer es fällt auf das Jahr 2002 zurückzublicken, gestatten sie mir dennoch einen kurzen Rückblick auf die Höhepunkte des abgelaufenen Jahres.

Ich möchte und darf es wiederholt ansprechen, der mdr und der Kinderkanal von ARD und ZDF senden aus Erfurt und zwar aus einem der modernsten Funkhäuser Europas. Unsere Zielstellung uns von der Medienstadt zum Medienstandort und zur



Kindermedienhauptstadt werden wir dabei nicht aus den Augen verlieren. Denn uns als Stadt des Kinderkanals liegen die jugendlichen Nutzer moderner Medien besonders am Herzen. So ist es folgerichtig, dass aus unserer Vision eines Qualitätssiegels Erfurter Netcode für Kinder- und Jugendangebote im Internet Realität geworden ist. Am 27. November dieses Jahres konnten wir den Erfurter Netcode als Verein gründen. Der Netcode möchte eine breite ethische Debatte mit Anbietern und Nutzern führen, mit welchen Inhalten und Formaten Kinderseiten im Internet gestaltet werden. Dabei soll im Hinblick auf die Zielgruppe Kinder nicht vom Verbot her gedacht werden, sondern Kinder sollen an einen verantwortlichen Umgang im Netz transparent und spielerisch herangeführt werden. Das der Sitz des Vereins hier in Erfurt ist, glaube ich, ist bestes Beispiel für die Entwicklung Erfurts zur Kindermedienhauptstadt.

Blicken wir auf die Verkehrsinfrastruktur und die Bauvorhaben. So gab es auch im vergangenen Jahr hier einige Highlights, die uns wieder weiter vorangebracht haben. Mit der feierlichen Einweihung des neuen Busbahnhofes ist der Aus- und Umbau des Bahnhofsquartiers planmäßig fortgeschritten. Lassen mich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass die Bemühungen um eine Wiedernutzung des Erfurter Hofes meine ausdrückliche Unterstützung erfahren. Denn im Zuge der Umgestaltung des Erfurter Hauptbahnhofes zum ICE Bahnhof und der Umgestaltung des

Bahnhofsquartiers ist es wichtig, hier eine Einheit zu schaffen. Natürlich gehen auch unsere Bestrebungen um den ICE weiter. Mein Appell richtet sich deshalb an die Bundesregierung, die geplanten Grundsatzentscheidung für die ICE Trasse durch Erfurt einzuhalten. Stolz können wir in diesem Zusammenhang auf die Namensgebung eines ICE der Deutschen Bahn AG auf den Namen "Erfurt" sein. Hier wird der Name unserer Heimatstadt international transparent.

Vergessen möchte ich nicht zu erwähnen, dass mit dem Baubeginn des Ausbaus der Stadtbahn in Richtung Flughafen ein weiterer Meilenstein der verkehrstechnischen Erschließung unserer Landeshauptstadt gesetzt wurde. Dass unsere Stadt weiter aufblüht zeigt auch die Übergabe des Angers und des sanierten Angerbrunnens. Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir nun all unseren Gästen eine wunderschöne Innenstadt mit einer sicherlich sehr schönen "Einkaufsmeile" präsentieren können. Wenn es also darum geht, Rückschau zu halten, denke ich mit großer Freude daran, dass wir zum zweiten Mal eine Goldplakette bei einem Bundeswettbewerb gewonnen haben. Damit sind wir die einzige Deutsche Stadt, die zweimal eine solche Bundesauszeichnung erfahren hat. Damit bewahrheitet sich wieder einmal, dass wir mit der Sanierung und der Gestaltung unserer Altstadt richtig gelegen haben, denn dieser Bundespreis für das Leben in historischen Altstädten beweist dies. Es gibt noch vieles zu berichten und zu erwähnen. Aber ich kann nicht alles, was im Jahr 2002 in unserer Stadt geschehen ist, hier wiedergeben. Doch lassen sie mich eines sagen, Verkehrsinfrastruktur und Baumaßnahmen bleiben auch im Jahr 2003 weiterhin auf der Tagesordnung. Es gilt mehr als in den vergangenen Jahren kommt es darauf an, vorbereitete Maßnahmen umzusetzen. Ich möchte hier die Stadtbahn, ebenso wie die Ostumfahrung und den Weiterbau der A 71 erwähnen.

Läuft weiterhin alles nach Plan, so steht der Eröffnung unseres Theaterneubaus mit Beginn der kommenden Spielzeit nichts im Wege. Der Theaterbau als weicher Standortfaktor und Imageträger im Interesse einer lebenswerten Landeshauptstadt ist somit von eminenter Bedeutung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bei allem was wir jedoch vor haben, ist unsere finanzielle Situation nicht zum Besten bestellt. Ich kann nur wiederholen, was ich bereits im letzten Jahr gemahnt habe, es ist nicht 5 Minuten vor sondern nach 12. Wir erwarten deshalb nach wie vor, dass die Bundesregierung durch rasche Korrekturen ihrer gesamten Steuerpolitik, die Steuerverluste der Städte mildert. Trotz allem wird sich unser Augenmerk auch im kommenden Jahr auf die Schaffung von Arbeitsplätzen richten. Es ist bekannt, dass wir in der Anzahl der Arbeitsplätze gut da stehen, fast 50.000 Einpendler sprechen hier eine deutliche Sprache. Es gibt aber auch viele Arbeitssuchende in unserer Stadt. Darum wird auch im kommenden Jahr von Stadtrat und Verwaltung alles daran gesetzt werden, zur Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen mehr denn je beizutragen und somit eine progressive Ansiedlungspolitik zu vertreten. Einen besonderen Höhepunkt des vergangenen Jahres möchte ich in diesen Tagen allerdings nicht außeracht lassen. Unsere Landeshauptstadt verfügt über eine der schönsten und modernsten Eislaufhallen der Welt. Gern erinnern wir uns noch an ihre Einweihung. An die Einweihung der "Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle" und gleich darauf im Januar des abgelaufenen Jahres konnte die Stadt Erfurt mit der Austragung der Mehrkampfeuropameisterschaften im Eisschnelllauf weit über die Bundesgrenzen hinaus Eindruck erzielen. Somit hat sich Erfurt wieder einmal als Austragungsort von großen sportlichen Ereignissen bestens bewährt.

Einem wichtigen Thema soll aber auch im kommenden Jahr großer Raum gewidmet werden. Hier geht es um die Regionalisierung der Kommunalpolitik. Die positiven Ansätze einer Gemeinschaft zwischen den Städten Erfurt, Weimar und Jena ist bereits unter dem Europäischen Blickwinkel vorangetrieben worden. Denn nur in aller Gemeinsamkeit können wir in einem Europa der Regionen bestehen. Und genau hierauf wollen wir auch im kommenden Jahr nicht verzichten. Im Gegenteil, wir wollen diese Regionalisierung, diese Gemeinsamkeiten festschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich können die Gedanken zum Jahreswechsel eines Oberbürgermeisters nur einen punktuellen Ausblick und Rückblick auf das Geschehene und Kommende richten. Viele wichtige Veranstaltungen und Projekte müssten an dieser Stellen noch erwähnt werden. Wir alle gemeinsam wissen, wie liebens- und lebenswert unsere Heimatstadt Erfurt ist. Gehen sie bitte auch im kommenden Jahr mit offenen Augen durch unsere Stadt. Tragen sie den guten Ruf Erfurts in die

Ich möchte Ihnen von Herzen ein gutes Jahr 2003 wünschen, alles Liebe und Gottes Segen!

Herzlichst Ihr Manfred O. Ruge Oberbürgermeister

#### 28. Dezember 2002

#### (Fortsetzung von Seite 3)

im § 3 Verhalten, Abs. 4:

Die Benutzer haben sich spätestens drei Tage vorher beim Sportanlagenwart abzumel-

#### im § 3 Verhalten, Abs. 5 lit. g):

g) freilaufende Tiere mitzuführen oder mit Tieren die Sportfläche zu betreten, Verunreinigungen (Kot und anderes) sind durch die Tierführer sofort zu beseitigen.

#### im § 3 Verhalten, Ergänzung durch den neuen Absatz 6:

(6) Bei Unwetterwarnung durch Medien auf Basis amtlicher Mitteilungen (z.B. Deutscher Wetterdienst - DWD) ist der Aufenthalt auf den Sportplätzen, insbesondere im Bereich von Bäumen verboten.

#### im § 4 Einrichtungen und Gegenstände Abs. 2:

Die leihweise Entnahme von Geräten und die Verwendung auf Außenanlagen bedarf der Zustimmung des Sportanlagenwarts.

#### im § 5 Hausrecht / Aufsicht Abs. 1: (1) Das Hausrecht hat die Landeshauptstadt Erfurt, der Oberbürgermeister, vertreten

durch die Mitarbeiter des Erfurter Sportbetriebes oder des Schulverwaltungsamtes, insbesondere den Sportanlagenwart.

#### Beschluss FLV Nr. 120/02 vom **10. Dezember 2002**

#### 7. Uber-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2002

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

02 Der Beschluss FLV Nr. 071/02, Beschlusspunkt 02, wird aufgehoben.

Verwaltungshaushalt

Anlage

Mehrausgabe:

Deckung durch:

Mehreinnahme:

Mehrausgabe:

Mehrausgabe:

Deckung durch: Mehreinnahme:

Deckung durch: Minderausgabe:

1.1	Schulverwaltt	ıngsamt	
	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	29000.63900	Schülerbeförderung auf	
		Schulwegen	+ 125.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahme:	29000.16201	Gastschulbeitrag	
		Schülerbeförderung	+ 125.000 EUR
1.2	Amt für Hoch	ibau und Gebäudeunterhalt	ung
	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige
			Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	02000.54010	Deckungszähler SN 3,	
		Ausgaben für Energie,	
		Wasser, Abwasser	+ 195.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgabe:	00000.41000	Deckungszähler SN 1,	
		Personalausgaben	./. 195.000 EUR
	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	02000.50010	Deckungszähler SN 2,	Wittercorrectionang
		e e	terhaltung + 150.000 EUR
Deckung durch:			2
Mehreinnahme:	82200.21000	Gewinnausschüttung	+ 75.000 EUR
	81000.22000	Konzessionsabgabe Elekt	trizität + 25.000 EUR
Minderausgabe:	02202.71500		
		wirtschaftl. Unternehmen	für
		ABM/SAM	./. 50.000 EUR
1.3	Sportamt		
	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige
2.6.1	5 (200 C 1200	77	Mittelbereitstellung

56200.64300 Umsatzsteuer/Vorsteuer

56200.15910 Erstattung Umsatzsteuer

88000.54200 Steuern und Abgaben

56200.96130 Baumaßnahme

56200.36010 Einnahmen vom Bund

88000.50100 bauliche Instandsetzung

Bezeichnung

Bezeichnung

Eisschnelllaufhalle

Liegenschaftsamt

Vermögenshaushalt

HH-Stelle

**Sportamt** 

HH-Stelle

Artikel 5

Die 2. Änderung der Satzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung, frühestens jedoch zum 01.01.2003, in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 19.12.2002 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 19. Dezember 2002

Manfred Ruge Oberbürgermeister

#### Beschluss FLV Nr. 121/02 vom **10. Dezember 2002**

#### Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die **Erschließung im Wohngebiet** "Vor dem Zeckensee" in Niedernissa

01 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Baumaßnahme für die Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Wohngebiet "Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee" in Niedernissa die haushaltsmäßigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Zur Deckung der Mehrausgaben wird folgende überplanmäßige Mittelumsetzung beschlossen:

#### Mehrausgaben

62200.95001	Baumaßnahme Entwicklung	
	Wohngebiet Niedernissa	+ 399.200,00 Eur
Daalanna dumah	Mahn Mindagainnahman	

62200.34030	Verkauf städtischer Grundstücke	+ 961.600,00 Euro
62200.35000	Erschließungsbeiträge	<u>- 562.400,00 Euro</u>
Summe Mehrei	innahmen	+ 399.200,00 Euro

## **Bekanntmachung**

**Betr.: Planfeststellung für** Neubau BAB A 71, AS Sömmerda bis westl. AS Erfurt-Schwerborn, Planänderung LBP Teil II (Nordtangente) sowie Brücke über den Kiessockel (Betr.-km 35,7 bis 54,4) in der Stadt Erfurt

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (Planfeststellungsbehörde) vom 29.11.2002 – Az 6.8-62.3.0.00/146-81/02 -, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 7.1.2003 bis 20.1.2003 (einschließlich) im Informationszentrum der Bauverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Dienstag Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

23.724 EUR

23.724 EUR

über-/außerplanmäßige

Mittelbereitstellung

./. 65.000 EUR

über-/außerplanmäßige

Mittelbereitstellung

+ 148.275 EUR

148.275 EUR

65.000 EUR

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei dem Autobahnamt, Zimmer 119, Hallesche Straße 15 in Erfurt eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Erfurt, den 28. Dezember 2002 i. V. Dietrich Hagemann Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

#### Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. November 2002 bis zum 30. November 2002

Fund- nr.	Fund- datum	Bezeichnung		Aufbewah- ung bis	Fund- nr.	Fund- datum	Bezeichnung	1	Aufbewah- rung bis
2104/02	19.10.02	Rucksack, Brillen	Reglermauer	03.05.03	2195/02	11.11.02	2 Schlüssel	Tchibo Markt,	
2106/02	30.10.02	Börse ohne Geld	Stadtbahn 2	01.05.03				Marktstr.	16.05.03
2107/02	30.10.02	Autobedienteil	EVAG	03.05.03	2201/02	15.11.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	15.05.03
2110/02	04.11.02	Rucksack, Brille,	Gorkikaufhalle/	0 - 0 - 0 -	2202/02	12.11.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Moskauer Platz/	20.05.02
2111/02	04.44.00	Tabletten	Kundenparkplatz	06.05.03	2204/02	15 11 02	3.60	Parkplatz 3	20.05.03
2111/02	01.11.02	5 Schlüssel, Anhänger	Grubenstr./Zeitung		2204/02 2208/02	15.11.02 18.11.02	Mütze Brille mit Etui	Stadtbahn 5	18.05.03 20.05.03
2112/02	30.09.02	Hamankaima	geschäft Kaufland/Kranich-	06.05.03	2208/02	18.11.02	Handgelenktasche, Schlüsseltasche	EVAG Bus 50	20.05.03
2112/02	30.09.02	Herrenknirps	felder Str.	04.05.03	2210/02	15.11.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	20.05.03
2113/02	06 10 02	2 Schlüssel	Kaufland/Kranich-	04.03.03	2211/02	15.11.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	20.05.03
2113/02	00.10.02	2 Schlüsser	felder Str.	04.05.03	2212/02	15.11.02	Sporttasche	Stadtbahn 6	20.05.03
2114/02	07.10.02	Brille	Kaufland/Kranich-	04.03.03	2213/02	16.11.02	Damenjacke	Stadtbahn 3	19.05.03
211 1/02	07.10.02	Billie	felder Str.	06.05.03	2214/02	16.11.02	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	20.05.03
2115/02	21.09.02	Damenbrille	Kaufland/Kranich-	00.02.02	2215/02	17.11.02	Tasche, Beutel	EVAG	20.05.03
			felder Str.	06.05.03	2217/02	17.11.02	Angel	EVAG	20.05.03
2116/02	01.11.02	Mütze	EVAG	04.05.03	2219/02	13.11.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Regierungssstr.	20.05.03
2118/02	03.11.02	Damentasche	Stadtbahn 3	06.05.03	2222/02	18.11.02	Mütze	Stadtbahn 6	19.05.03
2119/02	01.11.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel,			2223/02	18.11.02	Sporttasche	Stadtbahn 5	21.05.03
		Anhänger	Bus 10	06.05.03	2229/02	19.11.02	Stockschirm	Stadtbahn 5	20.05.03
		Rucksack, Sportsachen	EVAG	06.05.03	2234/02	20.11.02	Zahnspange	Stadtbahn 5	23.05.03
2124/02	04.11.02	Rucksack, Badesachen	Stadtbahn 5	05.05.03	2235/02	20.11.02	Strickhandschuhe	Stadtbahn 3	21.05.03
2127/02		Turnbeutel	Stadtbahn 3	05.05.03	2236/02	20.11.02	Mütze, Schal	Ratssaal	24.05.03
		Rucksack, Bekleidung	FrEngels-Str. 51	05.05.03	2237/02 2239/02	21.11.02 21.11.02	Brille mit Etui Kindermütze	EVAG Stadtbahn 6	24.05.03 22.05.03
		Beutel, Damenpullover, Bücher	EVAG	06.05.03	2239/02	21.11.02	Tasche, Badesachen	Stadtbahn 6	24.05.03
2132/02 2133/02		Beutel, Sweatshirt, Hose	Stadtbahn N4	08.05.03 g 09.05.03	2240/02	21.11.02	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	24.05.03
		Schlüsseltasche, 7 Schlüssel 2 Schlüssel	Karl-Reimann-Ring Herrenbreitengasse		2243/02	21.11.02	3 Schlüssel, Band	Endhaltestelle	27.03.03
2135/02		Autoschlüssel	Bodestr.	09.05.03				Grubenstr.	24.05.03
2137/02		Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 6	09.05.03	2245/02	21.11.02	3 Schlüssel	Stadtbahn 2	24.05.03
		Taschenrechner	Stadtbahn 3	07.05.03	2246/02	21.11.02	Handschuhe	Stadtbahn 5	22.05.03
		Sporttasche	Stadtbahn 5	09.05.03	2247/02	21.11.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Bibliothek Dompla	atz 24.05.03
2142/02		6 Schlüssel, Band, Öffner	Johannesstr. 164	09.05.03	2248/02	06.11.02	Damenrad	Brühler Hohlweg	24.05.03
2143/02	07.11.02	Skateboard	Stadtbahn 3	08.05.03	2249/02	17.11.02	Herrenrad	Ginsterweg	24.05.03
		Rucksack, Sportsachen	Bus 502	10.05.03	2250/02	06.11.02	Mountainbike	Brühler Hohlweg	24.05.03
2146/02		5 Schlüssel, Kette	Stadtbahn 4	13.05.03	2251/02	22.11.02	2 Schlüssel	Wendenstr.,	27.05.02
		Mütze	Stadtbahn 4	11.05.03	2252/02	22.11.02	Handy NOVIA	Kindergarten	27.05.03
		Beutel, Arbeitskittel, Knirps	Stadtbahn 6	11.05.03	2253/02	22.11.02	Handy NOKIA Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 3 Bus 10	27.05.03 27.05.03
2149/02		Sporttasche	Stadtbahn 6	13.05.03	2255/02	25.11.02	Damenrad	Goethestr. 60	27.05.03
2151/02 2152/02	08.11.02 08.11.02	Mütze Pargold	Stadtbahn 3 Stadtbahn 4	11.05.03 13.05.03	2257/02	29.10.02	Kindermütze	Jugendamt	27.05.03
		Bargeld Lederhandschuhe	Stadtbahn N3	13.05.03	2261/02	24.11.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel,	8	_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
		Strickmütze	EVAG	11.05.03			Cordel	Liebknechtstr.	28.05.03
		Brille mit Etui	Stadtbahn 4	12.05.03	2262/02	24.11.02	Autoschlüssel, Anhänger	Fischmarkt	28.05.03
		Sporttasche	Stadtbahn 3	14.05.03	2264/02	25.11.02	Rucksack	Stadtbahn 6	28.05.03
		Beutel, Bücher	Stadtbahn 6	12.05.03	2265/02	25.11.02	Beutel, Kittel	Stadtbahn 2	27.05.03
2161/02	11.11.02	Beutel, Turnschuhe, Knirps	Stadtbahn 4	12.05.03	2266/02	25.11.02	Beutel, Badesachen	Bus 20	27.05.03
		Schal	real/TEC	12.05.03	2268/02 2269/02	25.11.02	Handschuhe	Stadtbahn N5 Stadtbahn 3	28.05.03
		Schlüsseltasche, Autoschlüssel	real/TEC	14.05.03	2270/02	25.11.02 22.10.02	Sporttasche Herrenmantel	Messe Erfurt AG	28.05.03
		3 Schlüssel	real/TEC	12.05.03	2270/02	22.10.02	Herrenmanter	R. "Chr.Reichardt'	' 29.05.03
2165/02	06.11.02	Brille	Haltestelle	15.05.00	2271/02	14 11 02	Herrenmantel	Messe Erfurt AG,	27.03.03
0166/00	00 11 02	0.11" 1, 1. 1.0.11" 1	Warschauer Platz	15.05.03	22/1/02	14.11.02	Trefremmanter	Kongress	29.05.03
2166/02	08.11.02	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Meyfartstr. Pressehaus	15.05.02	2272/02	20.11.02	Stockschirm	Messe Erfurt AG,	27.00.00
2167/02	13 11 02	8 Schlüssel, Anhänger	WSeelenbinder-St	15.05.03				Kongress	27.05.03
	06.11.02		Gasthof Hubertus	1. 15.05.05	2273/02	21.11.02	Herrenhose	Messe Erfurt AG,	
2107/02	00.11.02	Timound	Parkplatz	15.05.03				Halle 2	29.05.03
2170/02	12.11.02	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	15.05.03	2274/02	21.11.02	T-Shirt	Messe Erfurt AG,	27.07.02
		Rucksack, Sportsachen	Bus 60/90?	15.05.03	2277/22	07.11.00	Б.1		27.05.03
		Knirps	Bus 60	13.05.03	2275/02		Federmappe	EVAG	27.05.03
2173/02	12.11.02	Buch	Stadtbahn 5	13.05.03	2276/02	26.11.02	Beutel, Kinderhausschuhe	Stadtbahn 5	27.05.03
2174/02	12.11.02	Beutel, 2 CD	Stadtbahn 3	15.05.03	2277/02	26.11.02	Kindermütze  Börse ohne Geld	Bus 90 Stadtbahn 1	27.05.03
		Beutel, Bücher	Stadtbahn 4	13.05.03	2279/02 2280/02	26.11.02 25.11.02	Börse ohne Geld Börse mit Geld	Braunschweig	27.05.03 27.05.03
		Modeschmuckkette	Breuninger	13.05.03	2281/02	24.11.02	Puppe	Elisabethspielplatz	
		Damensocken	Breuninger	13.05.03	2285/02	27.11.02	Sporttasche	Stadtbahn 6	30.05.03
		Damenpullover	Breuninger	15.05.03	2287/02	27.11.02	Damenbrille	Stadtbahn 3	30.05.03
		Reiseführer	Breuninger	15.05.03	2288/02	28.11.02	Federmappe	Bus 51	29.05.03
		Beutel, Schuhspanner, Schuhcreme		15.05.03	2289/02	29.11.02	Sporttasche	EVAG	31.05.03
2181/02 2182/02		Kindermütze, Basecap Jeanshose	Breuninger Breuninger	15.05.03 15.05.03	2290/02	26.11.02	Turnbeutel	Stadtbahn 6/Zoopa	
		Basecap	Breuninger Breuninger	15.05.03	2291/02	28.11.02	2 Schlüssel, Chip, Karabinerhaken	Europaplatz	31.05.03
		Kinderhose	Breuninger	14.05.03	2292/02		Sporttasche	Stadtbahn 6	31.05.03
		Damenstrickjacke	Breuninger	15.05.03	2293/02		Beutel, Schlafanzug, Süßigkeiten	Stadtbahn 4	31.05.03
2187/02		Sonnenbrille	Breuninger	15.05.03	2294/02		Beutel, Damenshirt	Stadtbahn 4	31.05.03
2188/02		Krawatte	Breuninger	15.05.03			efon-Nr. 0361 - 655 4518) befinde		
		Mountainbike	Anger	16.05.03			. 27 a, zu erreichen mit dem Bus L	inie 15, 20 oder 50	, Haltestelle
2191/02	29.09.02	Mountainbike	Adam-Gott-		Eislebene				
			schalk-Str.	16.05.03	Öffnungs				
		Mountainbike	Reglermauer	16.05.03	Mo	09.00 - 12		und 13.30 - 18.00 U	
2194/02	07.11.02	Damenuhr	Tchibo Markt,	1.505.55	Mi	09.00 - 12		und 13.30 - 16.00 U	Jhr
			Marktstr.	16.05.03	Fr	09.00 - 12	2.00 Unr		

## **Nichtamtlicher Teil**

#### **Offenes Verfahren**

#### Dienstleistungen für den Betrieb kultureller Einrichtungen

- 1. Auftraggeber: Theater der Stadt Erfurt, Gorkistr. 1, D-99084 Erfurt Tel.: D-0361/2233-215 Fax: D-0361/2233-212
  - Kategorie d. Dienstleistung u. Beschreibung, CPV-Nummer: CPV: 92321000 Vergabe-Nr.: **ÖAL 12/03-41**

Domstufen-Festspiele in Erfurt 2003 mit Richard Strauß "Friedenstag"

Anmietung inclusive

- Einholung aller notwendigen Genehmigungen aller Auf-, Um-, und Abbauten aller An-, Zwischen- und Abtransporte

- der gesamten Vorhaltung/Lagerung
- der kompletten technischen Betreuung
- des notwendigen Fach- und Hilfspersonals
- zwei kompletten Zuschauertribünen vom System Layther mit je 1.116 Sitzplätzen als Sitzschalen (Farbe beige, hohe Lehne), Sitzhöhe der 1. Reihe bei mindestens + 140 cm und je Tribüne 8 Stellplätze für Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson vor der Tribüne
- 550 m² Bühnenpodestbauten mit Belag in verschiedenen Höhen und dem Gelände angepasst
- einer wetterfesten schwarzen Überdachung des Orchesterpodestes (10 x 15 m) als Zelt mit Schwerlastboden
- einer spielfertigen Beleuchtungsanlage mit 600 KW theatertauglichem Mischlicht, gehangen und gestellt an Türmen, Traversen und Stativen und einem transtechnik-Pult "Focus" (mit Drucker) als Steuerung
- einer spielfertigen klassiktauglichen Tonanlage, u.a. mit 95 Stück gleichzeitig übertragbaren Mikroports als Anstecker (mit Zulassung durch die RegTP Erfurt) und der Mikrofonierung eines großen Opernorchesters nach
- einer Videoanlage mit Monitoren und lichtstarker Videoprojektion zur Übertragung des Dirigentenbildes an mehrere Orte der Spielfläche
- 450 m freistehende standfeste Absperrung, mindestens 200 cm hoch
- Toiletten und Sanitärzellen für Besucher und Beschäftigte
- verschiedene Container für Maske, Garderobe, Tontechnik, Lager und 2 Kassen
- beleuchteten Notenpulten, beleuchtetes Dirigentenpult, Stühle, Tische, Garderobenständer, Fahrradständer, Schminkspiegeln mit Beleuchtung, usw.
- der Herstellung der Medienanschlüsse Wasser/Abwasser und Elt
- Reinigung des gesamten Geländes und Tribünen nach gesonderten zeitlichen
- Ausführungsort: Stadt Erfurt, Domplatz

#### EG-Bekanntmachung VOB/A; Anhang A **Vorinformationsverfahren**

- 1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
  - a) Ausführungsort: Erfurt
  - b) Auftragsgegenstand: CPV 45 21 42 20, 45 20 00 00, 45 30 00 00, 45 40 00 00

#### Gutenberggymnasium

- Leistungsumfang:
- Gründungsarbeiten
- Rohbau
- Ausbau
- Technische Ausrüstung
- Außenanlage/ Freiflächen
- c) Kostenspanne: 9,9 Mio EUR
- 3. a) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 01/2003

  - b) Vorläufiger Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten: 05/2003
    c) Vorläufiger Zeitplan für die Durchführung d. Arbeiten: 05/2003 08/2004
- 4. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt

Tel.: D-0361/6553600 Fax: D-0361/6553609

Vergabeprüfstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar

6. Tag d. Absendung d. Bekanntm.: 20.12.2002

#### Einladung

Am Donnerstag, den 30. Januar 2003 findet um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Mönchenholzhausen eine Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft "Speicher Hochstedt" statt.

- Tagesordung:
- 1. Bericht des Vorstandes
- 2. Beschlussfassung über Pachtauskehrung
- Der Vorstand

#### **Neues VHS-Programm**

Das Volkshochschulprogramm 2003 erscheint am 2. Januar 2003 und ist in der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7 in Erfurt erhätlich. Anmeldungen sind ab 6. Januar möglich.

- 4. a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: entfällt
  - b) Rechts- u. Verwaltungsvorschrift: entfällt
  - c) Verpflichung zur Angabe d. Namens und d. Qualifikation: entfällt
- Unterteilung in Lose: Nein
- Varianten: Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur mit dem Hauptangebot zugelassen
- Dauer d. Auftrags oder Frist für die Erbringung d. Dienstleistung: 18.06.2003 bis 24.07.2003, 14.00 Uhr
- a) Anforderung d. Unterlagen: Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 105, Herr Spandow, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt (Tel. D-0361/6551283; Fax: D-0361-661289)
  - b) Schlusstermin für Anforderung: 24.01.2003
  - c) Zahlung: 20,00

Kassenzeichen: 42.25419.4 Sparkasse Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, BLZ 82054222

Der Versand der Unterlagen erfolgt bei Vorliegen des Einzahlbeleges

- a) Personen bei der Eröffnung: Keine
  - b) Tag der Angebotsabgabe: 18. Februar 2003
- 10. Ggfs. Kautionen u. sonst. Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
- 11. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen
- 12. Rechtsform d. Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 13. Mindestbedingungen: Gesucht wird ausschließlich ein Gesamtanbieter, der Ton-, Video- und Lichttechnik im eigenen Unternehmen hat. Er muss Erfahrungen in der Durchführung großer Klassik-, Open- Air-Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren mit Referenzen nachweisen. Bei der Bewerbung sind alle zulässigen Subunternehmen mit Firmennamen, Firmenhauptsitz und Gewerk anzugeben. Für die Ausführung des Auftrages ist auf Grund des engen Zeitrahmens, Orts- und Stückkenntnis wünschenswert.
- 14. Bindefrist: 28.03.2003
- 15. Zuschlagkriterien: Annehmbarstes Angebot nach den Kriterien Preis und Wirtschaftlichkeit
- 16. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: Zum Vorhaben die unter Pkt. 8 a) zu technischen Fragen die unter Pkt. 1 genannte Stelle, dort Herr Dr. Stefan Ritter, Techn. Direktor des Theaters Erfurt

**Vergabekammer:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: (03643) 587028, Fax: (03643) 587272

#### **Erfurter Töpfermarkt (Spezialmarkt)** in der historischen Altstadt am 17. und 18. Mai 2003

Zugelassen werden nur keramische Betriebe, die aus dem Handwerk bzw. Kunsthand-

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2003 zu richten an:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abt. Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655-1940, Fax 0361 / 655-1949.

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Platz. Zulassungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag.

Bewerber, die bis zum 17. April 2003 keine Zulassung erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag.

#### **Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:** Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 21. November 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 12. November 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den "Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung" vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

#### **Das Ordnungsamt teilt mit:** Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 29. November 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.